

Gebührenverzeichnis der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau

Lfd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebührenrahmen €	Gebühr VGV €	Rechtsgrundlage
Allgemeine Verwaltung:				
1	Auskunft umfangreiche schriftl.o. elektron. Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, besoldungs-, versorgungs-, tarifrechtl. Angelegenheit o. außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38 - 760	Z	Allg.Geb.VZ idF v. 22.03.19, GVBI S. 31 Richtwerte für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde: 15,08 € für Beamte/Beschäftigte vergleichbar zweites Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst, bis E 9a TVöD) 17,51 € für Beamte/Beschäftigte vergleichbar drittes Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst, ab E 9b TVöD) Ziff. 1 der Anlage
2	Akteneinsicht außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38 - 760	Z	Ziff. 2.1
3	Übermittlung eines Dokuments zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12 - 180	15	Ziff. 2.2
4	Herstellung von Duplikaten je angefangene Seite über gebührenpflichtige Amtshandlung (z.B. Bescheid, Erlaubnis, Ausweis u.ä.)	1 - 5,50	2 mind. 5	Ziff. 3.1
5	b) Herstellung u. Übermittlung von sonstigen Informationsträgern <i>Vervielfältigungen DIN A 5 bis DIN A 3</i> <i>Lichtpausen ab DIN A 3 pro Quadratmeter</i> <i>sonstige Vervielfältigung (z.B. CD, DVD...)</i>	1 - 500	1 10 10	Ziff. 3.3

Beachten Sie die Anmerkungen in der Anlage zum Allg. Gebührenverzeichnis zu den lfd. Nr. 1 bis 3 zur Prüfung der Gebührenfreiheit!

Lfd. Nr.	Gebühregegenstand	Gebührenrahmen €	Gebühr VG VG €	Rechtsgrundlage
6	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen, Aufnahme von Anträgen und Niederschriften: Amtl. Beglaubigung eines Dokumentes, Unterschrift oder Handzeichens je Beglaubigungsvermerk	2,50 - 15	5 (incl. 1 Fotokopie)	Ziff. 4.1
7	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4 - 175	Z, mind.5	Ziff. 4.2
8	gestrichen			
9	Aufnahme eines Antrages oder Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand	Z, mind. 5	Ziff. 4.3
Beachten Sie die Anmerkungen in der Anlage zum Allg. Gebührenverzeichnis zu lfd. Nr. 4 zur Prüfung der Gebührenfreiheit!				
10	Aktenversendungspauschale im Ordnungswidrigkeitsverfahren	12	12	§ 107 V OwiG idF KostRModG v. 5.5.04, BGBl I S. 718
11	Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften	15	15	§ 5 I S. 1 LG über die Beglaubigungsbefugnis idFv 04.04.2017, GVBl S. 74, iVm § 34 V Gerichts- und Notarkostengesetz
		Gebührenfrei bei gemeinnützigen oder mildtätigen Vereinen, soweit die Amtshandlung nicht dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist!		vgl RdSchr des MdlufSp vom 17.04.2018 zu § 8 I Nr. 7 LGebG